



DS SG/274/2025

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr	21.08.2025	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	28.08.2025	nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Sittensen	28.08.2025	öffentlich

64. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen (Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“, Gemeinde Hamersen) - hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Am 08.06.2023 hat EEG Projekte GmbH als Antragsteller einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen gestellt (Anlage 1).

Die Fläche befindet sich im Westen der Gemeinde Hamersen. Es handelt sich um einen ca. 22,79 ha großen Bereich südlich der Kreisstraße K 142 und östlich des Alpershauser Mühlenbachs (Anlage 3).

Die angestrebte Aufstellung eines Bebauungsplans erfordert die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen. (Anlage 2).

Der Rat der Gemeinde Hamersen wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 14.08.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“ in der Gemeinde Hamersen sowie den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen fassen.

Die beiden Pläne sollen im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Derzeit unterliegt das Plangebiet einer intensiven ackerbaulichen Nutzung. Ziel und Zweck der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen ist es, unter Anwendung der Kriterien aus dem „Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zu übernehmen. Mit der Erstellung der jeweiligen Pläne nebst Begründungen wurde das Planungsbüro Instara aus Bremen durch den

Antragsteller beauftragt.

Durch das Planungsbüro Instara ist ein Vorentwurf (Anlage 3) und eine Begründung (Anlage 4) erarbeitet worden. Auf Basis dieser Unterlagen soll nun der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Zu diesem Zwecke soll nun der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 3) mit der Begründung (Anlage 4) in den Grundzügen der Planung in einer Öffentlichkeitsveranstaltung erörtert werden. Der Termin wird rechtzeitig eine Woche vor Beginn der Veranstaltung ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll ebenfalls mit dem Vorentwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen sowie der Begründung erfolgen. Die Beteiligung erfolgt in Form eines Anschreibens sowie Übersendung der elektronischen Unterlagen.

Der Verwaltung empfiehlt den Beschluss über die 64. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“, Gemeinde Hamersen) in der Samtgemeinde Sittensen zu fassen. Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung den Beschluss durch den Rat über die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Die 64. Änderung des Flächennutzungsplans (Bereich: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaik Alpershausen“, Gemeinde Hamersen) der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB einschließlich Begründung (Anlagen 3 und 4) aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planentwurfes (Anlage 3).
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter Anwendung der Kriterien aus dem „Konzept zur Planung und Steuerung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen“.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ ja

☒ nein

☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Nr. der Kostenstelle in Höhe von
€

☐ Mittel sind über-/ außerplanmäßig bei Nr. der Kostenstelle in Höhe von €
bereitstellen.

Folgekosten: ☐ ja

☐ nein

Deckungsvorschlag:

Anlagen:

64Sittensen_Bgr_Vorentwurf

64Sittensen_PLZ_Vorentwurf

Anlage I

Anlage II

Anlage III